

Dezernat I – Oberbürgermeister Morast		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025			
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	179/2025
Kurzberichte der städtischen Gesellschaften über die bisherigen Geschäftsverläufe 2025 - Kenntnisnahme			

Offenlegung

Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlage von den Kurzberichten der städtischen Gesellschaften über die bisherigen Geschäftsverläufe 2025 Kenntnis.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	30.09.2025	Ö			

Sachdarstellung

Nach den getroffenen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der stadteigenen GmbHs (Kommunalbau GmbH Bretten, Stadtwerke Bretten GmbH, Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten) sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlungen und damit die des Gemeinderates insbesondere bei den Feststellungen der Jahresabschlüsse sowie bei den Änderungen der Gesellschaftsverträge und des Stammkapitals gegeben. Die Beschlüsse im Rahmen der laufenden Geschäftsbetriebe einschließlich der Aufstellungen der jährlichen Wirtschaftspläne obliegen dagegen den jeweiligen Aufsichtsräten als zuständige Organe.

Durch diese sicherlich sinnvolle, effiziente und sachgerechte Abgrenzung der Kompetenzen lässt sich nicht immer vermeiden, dass die Informationen über die aktuellen Geschäftsverläufe der städtischen Tochterunternehmen etwas zeitversetzt bei den Gemeinderäten ankommen, die keinen Sitz in den Aufsichtsräten innehaben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde deshalb der Wunsch geäußert, einmal im Jahr entsprechende Kurzberichte vorgelegt zu bekommen.

Dieser Bitte kommt die Verwaltung gerne nach und legt im Wege der Offenlage die Berichte über die bisherigen Geschäftsverläufe 2025 vor (siehe Anlagen).

Die Berichte sind einheitlich aufgebaut und gliedern sich in folgende Bereiche:

- A. Aktivitäten auf dem Bausektor
- B. Aktivitäten auf dem Grundstückssektor
- C. Voraussichtliches Jahresergebnis
- D. Ausblick, Chancen und Risiken

Die in diesen Bereichen in komprimierter Form dokumentierten Erläuterungen wurden von den jeweiligen Geschäftsführungen verfasst und vom Kämmerereiamt im Rahmen der Beteiligungsverwaltung federführend bearbeitet.

Der Gemeinderat wird gebeten, hiervon im Wege der Offenlage Kenntnis zu nehmen.

gez.
Morast
Oberbürgermeister